

1. Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intersolute GmbH (im Folgenden Intersolute oder Anbieter genannt) in der zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung gültigen Fassung.

Diese Leistungsbeschreibung ist gültig für das Produkt Dial-In BEW 019/0800 der Intersolute GmbH. Intersolute ist jederzeit berechtigt, alle Verträge auf Dritte zu übertragen, bzw. alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

Leistungsumfang

- Dial-In BEW ist ein bundesweit, unter einem einheitlichen Rufnummernprofil verfügbarer Internet-Wählzugang. Dieser Service kann von einem Einzelbenutzer oder im lokalen Netzwerk genutzt werden. Die Einwahl kann mit analogem Modem (bis V.90) oder ISDN erfolgen. Bei der Verwendung von ISDN kann eine Kanalbündelung mit bis zu 128 KBit/s erfolgen. Dabei entstehen den Kunden doppelte Verbindungsgebühren. Zur Nutzung des Dienstes ist eine persönliche Zugangskennung notwendig, die nach Vertragsabschluss vergeben wird.
- Dial-In BEW ist unter zwei unterschiedlichen Rufnummern verfügbar. Die Einwahl in das Netz mit Vorwahl 019 kann aus dem Netz der deutschen Telekom (DTAG) sowie dem deutschen Netz der British Telekom (BT) erfolgen. Eine Einwahl in das Netz mit der Vorwahl 0800 kann auch aus anderen Netzen (z.B. Arcor) erfolgen.
- Alternativ wird Dial-In BEW 019 wie auch Dial-In BEW 0800 auch in Zusammenhang mit einer Radioskopplung Anbieter/Kunde angeboten. In diesem Falle ist der Kunde für die Einrichtung und Pflege der einzelnen Accounts selbst verantwortlich.
- Der Kunde trägt die volle Verantwortung für den sorgfältigen Umgang mit den ihm überlassenen Zugangsdaten, d.h. auch für den rechtmäßigen Gebrauch des Intersolute Dial-In-BEW-Dienstes durch seine Nutzer. Intersolute haftet nicht für Missbrauch bzw. missbräuchliche Nutzung dieser Kennungen.
- Der Kunde kommt für alle Dial-In Kosten auf, die von dem über ihn autorisierten Zugang verursacht werden.

2. Leistungsmerkmale

Die Einwahl erfolgt innerhalb der Bundesrepublik über die in der Orderform angegebene, bundeseinheitliche Rufnummer.

Im Leistungsumfang ist folgendes standardmäßig enthalten:

- Mögliche ISDN-Kanalbündelung bis 128 kBit/s
- Unlimitierter Daten-Traffic im Minutenpreis
- Dynamische oder feste IP-Adresse entsprechend den RIPE-Richtlinien

Mögliche optionale, kostenpflichtige Zusatzleistungen:

- Domainservices (siehe Vertrag Domain)
- POP3-Postfächer (nur per 10er Block)
- Lieferung (Miete oder Kauf) eines Routers
- Konfiguration des von Intersolute gelieferten Routers auf die kundenspezifischen Anforderungen
- Virtuelle oder dedizierte Webserverdienste

3. Bereitstellung der Dienstleistung

Durch schriftliche Übermittlung der Benutzerdaten bzw. durch Betriebsbereitschaft der Radioskopplung erklärt Intersolute die Bereitstellung des Dienstes für den Kunden. Damit hat Intersolute ihre vertragliche Leistungspflicht erfüllt. Intersolute ist insbesondere nicht für die Funktionalität und die sachgemäße Installation des beim Kunden eingesetzten und sich in seinem Besitz befindlichen Einwahlequipments verantwortlich. Sobald die erste Einwahl durch den Kunden erfolgt und/oder die ersten IP-Daten übermittelt wurden, ist die Abnahme erfolgt. Zeigt der Kunde innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Abnahme eventuelle, von Intersolute zu vertretende Mängel an, ist Intersolute zur Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung der in dieser Frist gemeldeten, von Intersolute zu vertretenden Mängel fehl, behält der Kunde den vertraglichen Erfüllungsanspruch.

4. Abrechnung

Die vom Kunden zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus monatlichen Grundpreisen, einmaligen Einrichtungsentgelten, sowie einem zeitabhängigen Mengenentgelt für die Nutzung des Dienstes. Weitere einmalige Einrichtungsentgelte sowie monatliche Grundpreise können entsprechend bestellter, optionaler Zusatzleistungen anfallen. Einrichtungsentgelte werden nach Bereitstellung des Dienstes erhoben, Grundpreise sind monatlich im Voraus fällig. Das tatsächlich angefallene Mengenentgelt (Minutenpreis für die Nutzung des Dial-In-

BEW-Dienstes) wird jeweils am Ende eines Monats ermittelt und rückwirkend für den abgelaufenen Monat in Rechnung gestellt.

Bei der Berechnung des Mengenentgeltes wird die Zeit (in Sekunden) vom Zeitpunkt des Verbindungsaufbaues bis zum Verbindungsende auf den Intersolute eigenen bzw. den Einwahlroutern des Dienstbringernden ISP's/Carriers pro Einwahl-Account erfasst. Am jeweiligen Monatsende wird dann die monatliche Gesamtsumme aller Einwahlsekunden eines Dial-In-Accounts auf volle Minuten aufgerundet. Hat der Kunde mehrere Dial-In-Accounts, so ergibt sich die Menge aller seitens Intersolute zu berechnenden Verbindungsentgelte aus der Summierung der gerundeten Einwahlminuten aller Dial-In-Accounts am jeweiligen Monatsende. Intersolute ist berechtigt, zusammen mit der monatlichen Grundgebühr zu Beginn jeden Monats eine Abschlagssumme auf das zu erwartende Mengenentgelt zu berechnen. Die genaue Abrechnung erfolgt gemäß der im Auftragsformular aufgeführten Konditionen. Grundsätzlich ist eine Zahlung nur per Vorkasse oder Bankeinzugsverfahren möglich. Für den Fall, dass sich durch eine Entscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), eines Gerichts oder durch sonstige rechtliche oder gesetzliche Bestimmungen die Höhe der von Intersolute zu zahlenden Tarife für Telekommunikations-Dienstleistungen gegenüber den bei Vertragsschluss geltenden erhöht, vereinbaren beide Parteien hiermit, dass Intersolute berechtigt ist, die festgelegten Nutzungsentgelte anzupassen. Die Höhe der Anpassung erfolgt im gleichen prozentualen Verhältnis, wie sich der erhöhte Tarif gegenüber dem vorher geltenden erhöht hat. Über eine solche Änderung der Preissituation wird Intersolute den Kunden unverzüglich informieren, die Erhöhung wird mit Zugang dieser Information wirksam. Der Kunde ist berechtigt, über das tatsächliche Vorliegen einer solchen Erhöhung Nachweise zu verlangen.

5. Zahlungsfrist

Die vereinbarte Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Die Intersolute behält sich für den Fall der Nichtzahlung der Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bzw. der Nichteinlösung oder Rückgabe einer Lastschrift die Abschaltung und Einstellung der vereinbarten Leistungen innerhalb von 5 Werktagen auch ohne weitere Erinnerung vor. Weiterhin behält sich die Intersolute eine Bonitätsprüfung des Kunden vor. Fällt diese negativ aus oder wurden die Entgelte zum wiederholten Male nicht fristgerecht bezahlt, ist Intersolute berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung der verbleibenden Restsumme oder eines Teilbetrages aus der noch verbleibenden Vertragslaufzeit zu verlangen. Außerdem behält sich Intersolute für den Fall des anhaltenden Zahlungsverzugs eine fristlose Kündigung und die Einstellung aller Leistungen aus diesem Vertrag vor.

6. Haftungsausschluss

Intersolute haftet nicht für eventuelle Kosten, die durch unsachgemäße Konfigurationen eines nicht von Intersolute gelieferten und nicht von ihr konfigurierten Routers oder sonstiges Einwahlequipment des Kunden entstehen. Dies gilt auch für ggf. anfallende Telefongebühren, die bei Verwendung einer falschen Rufnummer entstehen.

7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verantwortlich:

- Intersolute unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 (acht) Werktagen, über sich ergebende Änderungen der Kundendaten zu informieren. Intersolute ist berechtigt, nach Ablauf dieser Frist den Anschluss zu sperren, sofern die Zurückhaltung der Daten nicht aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen geboten ist;
- ausschließlich die in der Orderform und der Leistungsbeschreibung angegebene(n) Einwahlnummer(n) zu nutzen;
- mit Intersolute zusammenzuarbeiten und alle begründeten Anfragen zu beantworten, um dadurch Intersolute die Maßnahmen nach diesem Dokument zu ermöglichen;
- für den sorgfältigen Umgang mit den überlassenen Zugangsdaten, d.h. auch für den rechtmäßigen Gebrauch des Intersolute-Dienstes durch seine Nutzer. Intersolute haftet nicht für Missbrauch dieser Kennungen.

8. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit seiner Gegenzeichnung durch Intersolute in Kraft und hat die im Auftrag aufgeführte Laufzeit mit den dort aufgeführten Kündigungsfristen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt dabei unberührt. Ein wichtiger Grund, der Intersolute zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen gemäß dieses Vertrages verstößt und trotz schriftlicher Mahnung durch Intersolute unter Androhung der Kündigung seine Verpflichtung nicht unverzüglich erfüllt.